

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Rohrbach

## **Bekanntmachung**

### **über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl**

**des Gemeinderats**  **des ersten Bürgermeisters**  
**am 8. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Gemeinderats                       des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rohrbach-ilm.de](http://www.rohrbach-ilm.de)

durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeindeverwaltung Rohrbach,  
Hofmarkstraße 2, 85296 Rohrbach.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Anschlags an der Amtstafel der Gemeindeverwaltung Rohrbach,  
Hofmarkstraße 2, 85296 Rohrbach

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

26.02.2026

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gez.  
Ettinger  
Wahlleiter

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_